

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 600
der Abgeordneten Ludwig Burkardt und Danny Eichelbaum
Fraktion der CDU
Drucksache 5/1386

Entscheidungen und Maßnahmen der Finanzämter

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 600 vom 08.06.2010:

Die deutschen Finanzgerichte sind für finanzgerichtliche Streitigkeiten zuständig. Sie befinden über Klagen von Bürgerinnen und Bürgern, die sich gegen Entscheidungen und Maßnahmen von Finanzämtern oder von Zollbehörden wenden. Im Land Brandenburg ist das Finanzgericht Berlin-Brandenburg für alle finanzgerichtlichen Streitigkeiten zuständig.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Gerichtsverfahren gegen Entscheidungen und Maßnahmen der Finanzämter im Land Brandenburg (aufgeschlüsselt nach Finanzämtern) wurden seit 2004 vom Finanzgericht Berlin-Brandenburg zu Gunsten der Steuerpflichtigen entschieden?
2. Wie viele Gerichtsverfahren gegen Entscheidungen und Maßnahmen der Finanzämter im Land Brandenburg (aufgeschlüsselt nach Finanzämtern) wurden seit 2004 vom Finanzgericht Berlin-Brandenburg zu Ungunsten der Steuerpflichtigen entschieden?
3. Wie viele Gerichtsverfahren gegen Entscheidungen und Maßnahmen der Finanzämter im Land Brandenburg (aufgeschlüsselt nach Finanzämtern) sind derzeit noch anhängig?
4. Wie viele Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens haben die Finanzämter im Land Brandenburg als Gläubiger der Steuerschuld seit 2004 gestellt (aufgeschlüsselt nach Finanzämtern)?
5. In wie vielen Verfahren ist ein Eröffnungsbeschluss ergangen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Gerichtsverfahren gegen Entscheidungen und Maßnahmen der Finanzämter im Land Brandenburg (aufgeschlüsselt nach Finanzämtern) wurden seit 2004 vom Finanzgericht Berlin-Brandenburg zu Gunsten der Steuerpflichtigen entschieden?

zu Frage 1:

Das Finanzgericht Berlin-Brandenburg hat in dem Zeitraum vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2009 in 746 Klageverfahren zu Gunsten bzw. teilweise zu Gunsten der Steuerpflichtigen entschieden, dabei wurde dem Klagebegehren in 437 Verfahren in vollem Umfang und in 309 Verfahren teilweise

stattgegeben. Die Aufschlüsselung auf die einzelnen Finanzämter ist aus der Anlage 1 ersichtlich. Die unterschiedlichen absoluten Zahlen hängen mit der Größe der Finanzämter und unterschiedlichen Anzahl der Steuerpflichtigen zusammen.

Frage 2:

Wie viele Gerichtsverfahren gegen Entscheidungen und Maßnahmen der Finanzämter im Land Brandenburg (aufgeschlüsselt nach Finanzämtern) wurden seit 2004 vom Finanzgericht Berlin-Brandenburg zu Ungunsten der Steuerpflichtigen entschieden?

zu Frage 2:

Das Finanzgericht Berlin-Brandenburg hat in dem Zeitraum vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2009 in 2.295 Klageverfahren zu Ungunsten der Steuerpflichtigen entschieden, dabei wurde in 580 Verfahren die Klage als unzulässig abgewiesen (siehe Anlage 1).

Frage 3:

Wie viele Gerichtsverfahren gegen Entscheidungen und Maßnahmen der Finanzämter im Land Brandenburg (aufgeschlüsselt nach Finanzämtern) sind derzeit noch anhängig?

zu Frage 3:

Am 31. Dezember 2009 waren 2.209 Klagen gegen Entscheidungen und Maßnahmen der Finanzämter im Land Brandenburg anhängig (siehe Anlage 1).

Frage 4:

Wie viele Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens haben die Finanzämter im Land Brandenburg als Gläubiger der Steuerschuld seit 2004 gestellt (aufgeschlüsselt nach Finanzämtern)?

zu Frage 4:

Im Zeitraum vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2009 haben die Finanzämter 1.084 Anträge auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt (siehe Anlage 2).

Frage 5:

In wie vielen Verfahren ist ein Eröffnungsbeschluss ergangen?

zu Frage 5:

Diesbezüglich werden keine statistischen Zahlen erhoben.

Übersicht über die anhängigen und erledigten Klageverfahren im Land Brandenburg

Finanzamt	Entscheidungen zu Gunsten der Steuerpflichtigen vom 01.01.2004 bis 31.12.2009			Entscheidungen zu Ungunsten der Steuerpflichtigen vom 01.01.2004 bis 31.12.2009			Anzahl der zum 31.12.2009 anhängigen Verfahren
	Klagestattgabe	Teilstattgabe	Summe	unzulässig	unbegründet	Summe	
Angermünde	17	7	24	46	93	139	143
Brandenburg	15	11	26	22	60	82	109
Calau	13	12	25	24	108	132	85
Cottbus	49	29	78	56	176	232	193
Eberswalde	3	15	18	23	135	158	168
Finsterwalde	31	11	42	4	59	63	43
Frankfurt (Oder)	15	4	19	24	43	67	90
Fürstenwalde	1	11	12	25	61	86	65
Königs Wusterhausen	30	33	63	70	147	217	208
Kyritz	24	8	32	36	78	114	173
Luckenwalde	57	26	83	56	127	183	119
Nauen	39	22	61	43	75	118	111
Oranienburg	61	48	109	67	233	300	279
Potsdam	70	41	111	63	183	246	256
Strausberg	12	31	43	21	137	158	167
Gesamtsumme	437	309	746	580	1715	2295	2209

**Übersicht über die Anträge auf Eröffnung von Insolvenzverfahren
vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2009**

Finanzamt	Anzahl der Insolvenzanträge der Finanzämter
Angermünde	56
Brandenburg	39
Calau	36
Cottbus	139
Eberswalde	128
Finsterwalde	30
Frankfurt (Oder)	45
Fürstenwalde	37
Königs Wusterhausen	35
Kyritz	97
Luckenwalde	61
Nauen	114
Oranienburg	181
Potsdam	64
Strausberg	22
Gesamtsumme	1084